

Protokoll zur Sitzung der SPD am 30.11.20017 im Nordisch

Es wurde dieses Mal über die Themenschwerpunkte Bau, Umwelt und Planung gesprochen.

Für die Ortsentwicklung Süderbrarup ist es notwendig primär ein Zentrum zu planen. Indem ein Kern für unsere Gastronomie zum Genießen und Verweilen ohne Verkehr entsteht. Dabei muss beachtet werden auch ein Platz für öffentliche Toiletten zu sorgen.

Unser Schwimmbad „Zur heiligen Quelle“ soll attraktiver gestaltet werden. Indem die Öffnungszeiten geändert werden. Bis jetzt ist das Schwimmbad von 06:30 Uhr bis 09:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Gerade in den Ferien ist es notwendig die Öffnungszeiten von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erreichen. Möglich wäre dies über eine Mitgliedschaft in einem Förderverein. Diese Mitgliedschaft ermöglicht dann einen personifizierten Zugang ohne Aufsicht. Das hätte zur Folge, dass die Zeit von 06.30 Uhr bis 9:30 Uhr ohne Aufsicht wäre. Diese gewonnene Zeit könnte dann für eine frühere Öffnung ab 11:00 Uhr genutzt werden.

Des Weiteren sollte der Platz gegenüber dem Schwimmbad umgestaltet werden. Dieser Platz könnte dann von Wohnmobilen so genutzt werden, dass Übernachtungen und die Schwimmbadnutzung möglich wäre. Diese Nutzung ist entsprechend einer Gebühr festzulegen.

Eine weitere Idee wäre. Die Mitglieder des Fördervereins zu bewegen. Ein Hallenbad/Bewegungsbad zu errichten. Dieses Hallenbad könnte auf dem Bereich des Babybeckens an die vorhandene Bebauung angeschlossen werden. Die Finanzierung und die laufende Unterhaltung könnte anteilig über Privatkredite durch die Mitglieder aufgestellt werden. Diese hätten dann in Abhängigkeit von der Höhe der Kredite freie Nutzung des Bades.

Damit die Bereiche Dollrottfeld, Brebel und Süderbrarup zusammenwachsen. Sind neue Flächennutzungspläne (*gemäß § 5 dem Baugesetzbuch (BauGB) ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.*) in Abhängigkeit unserer neuen Ortsentwicklung aufzustellen. Dabei muss berücksichtigt werden, Süderbrarup für **Alle** attraktiver zu gestalten. Somit ist auch der Sozialen Wohnungsbau (*Als sozialen Wohnungsbau bezeichnet man den staatlich geförderten Bau von Wohnungen, insbesondere für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Zur Belegungsbindung tritt eine höchstzulässige Miete („Kostenmiete“), wie sie im deutschen Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) geregelt ist. Diese zweckgebundenen Wohnungen sind sowohl belegungs- als auch mietgebunden.*) zu fördern sowie Anreize zu schaffen die Rolle des Klimaschutzes durch Energieeffizienz zu erfüllen. Zum Beispiel durch Förderung energetisch autarke Häuser.

Die Infrastruktur für Glasfaser muss vorangetrieben werden. Denn Ziel muss es sein, dass **Jeder** die Möglichkeit hat zukünftig an das Glasfasernetz angeschlossen zu werden. Darin

liegt die Zukunft, indem Arbeitnehmer auf dem Lande von zu Hause aus ihrer Arbeit nachgehen können.

Es sollten Anreize geschaffen werden mit dem Fahrrad zu fahren. Dafür ist es notwendig das Radwegenetz zu sanieren und auszubauen. Sowie öffentliche Ladestationen für E-Bikes würde das Umsteigen aufs Fahrrad unterstützen.

Ein Gewerbegebiet ohne Wohnbebauung, um zukünftige Lärmbelästigungen vorzubeugen, wäre zwischen Süderbrarup und Brebel zu schaffen.

Um das Erscheinungsbild der Ortslage zu verschönern. Ist z.B. anzustreben ein Wettbewerb „wer hat den schönsten Vorgarten“ anzustoßen. Oder durch subventionierte Pflanzaktionen.